

2.1. Talentsichtung

- | | |
|---|---------|
| 2.1.1. Lehrgänge der Kreisverbände | Seite 2 |
| 2.1.2. Lehrgänge der Schwäbischen
Schachjugend | Seite 3 |
| Seiten 4 - 9 für Ergänzungen frei | |

2.2. Kaderlehrgänge

- | | |
|-------------------------------|----------|
| 2.2.1. Der Kader der SSJ | Seite 10 |
| 2.2.2. Aufnahme in den Kader | Seite 11 |
| 2.2.3. Kaderlehrgänge der SSJ | Seite 12 |
| 2.2.4. Schachsportabzeichen | Seite 13 |
| 2.2.5. Freizeitaktivitäten | Seite 14 |

2.1. Talentsichtung

2.1.1. Lehrgänge der Kreisverbände

Die Kreisjugendleiter (KJL) sollten in ihrem Kreis Talentsichtungslehrgänge anbieten.

Für besonders talentierte Spieler aus diesen Lehrgängen haben die Kreisjugendleiter ein Vorschlagsrecht zur Aufnahme in den Kader der Schwäbischen Schachjugend (SSJ).

Der KJL kann bei der BLSV-Kreisjugendleitung einen Antrag auf Bezuschussung stellen.

2.1.2. Lehrgänge der Schwäbischen Schachjugend

Die Schwäbische Schachjugend (SSJ) führt bei Bedarf Talentsichtungslehrgänge durch. Diese werden zusammen mit den Kaderlehrgängen durchgeführt. (Altersgrenze U-16)

Die Termine werden den Kreisjugendleitern rechtzeitig vom Lehrwart der Schwäbischen Schachjugend bekannt gegeben.

Die Kreisjugendleiter melden ihre interessierten Spieler termingerecht an den Lehrwart der Schwäbischen Schachjugend.

In den Teilnehmergebühren sind die Lehrgangsunterlagen und ein kostenloses Mittagessen enthalten.

Zielvorstellung

Die talentierten Jugendlichen werden in den Kader der Schwäbischen Schachjugend aufgenommen.

Die Seiten 4 - 9 sind für Ergänzungen frei.

Talentförderung

Talentförderung

Talentförderung

Talentförderung

Talentförderung

Talentförderung

2.2. Kaderlehrgänge

2.2.1. Der Kader der Schwäbischen Schachjugend

Besonders talentierte Jugendliche werden in den Kader der Schwäbischen Schachjugend (SSJ) aufgenommen und speziell gefördert. Es wird versucht, die Jugendlichen für eine **Aufnahme in den bayerischen Kader** zu befähigen.

Allgemeine Voraussetzungen

- Altersgrenze U-18
- Bereitschaft der Spieler, ihre Spielstärke zu steigern
- sportliches Verhalten bei allen Turnieren und Veranstaltungen der SSJ
- angemessenes persönliches Verhalten bei Turnieren und Veranstaltungen der SSJ
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der SSJ
- regelmäßige Teilnahme an den Kaderlehrgängen

Jugendliche, die diesen Anforderungen nicht mehr genügen oder die in den bayerischen Kader aufgenommen werden, werden aus dem schwäbischen Kader gestrichen.

Mitgliedern des bayerischen Kadern kann die Teilnahme an einem Kaderlehrgang der SSJ gestattet werden.

2.2.2. Aufnahme in den Kader

Der Schwäbische Kader wird nach den Schwäbischen Jugendeinzelmeisterschaften neu zusammengestellt.

Es werden die drei bestplatzierten Spieler sowie das bestplatzierte Mädchen aller Altersklassen bei den Jugendeinzelmeisterschaften aufgenommen, sofern sie den allgemeinen Voraussetzungen auf Seite 10 genügen.

Teilnehmer eines Talentsichtungslehrgangs der SSJ können in den Kader aufgenommen werden. Weitere Informationen zu den Talentsichtungslehrgängen finden Sie auf den Seiten 2 und 3.

Die Kreisjugendleiter haben für besonders talentierte Jugendliche ein Vorschlagsrecht zur Aufnahme in den Kader der SSJ. Diese Spieler werden dann zur Beobachtung in den Kader aufgenommen. über die endgültige Aufnahme in den Kader entscheidet dann der Lehrwart gemeinsam mit dem Kreisjugendleiter und dem 1. Vorsitzenden der SSJ.

Der Lehrwart legt eine Aufstellung der Kadermitglieder den Kreisjugendleitern und dem 1. Vorsitzenden der SSJ zur Genehmigung vor.

2.2.3. Kaderlehrgänge der SSJ

Es werden drei bis vier Lehrgänge im Jahr durchgeführt.

Die Einladungen sind vom Lehrwart rechtzeitig vor dem Termin an die Teilnehmer zu versenden. Die KJL und der 1. Vorsitzende erhalten eine Kopie der Einladung und der Teilnehmerliste.

Die Referenten sollten eine schriftliche Ausarbeitung des jeweiligen Themas für die Teilnehmer erstellen.

In den Teilnehmergebühren sind die Lehrgangsunterlagen und ein kostenloses Mittagessen enthalten.

2.2.4. Schachsportabzeichen

Für interessierte Kadermitglieder mit entsprechender Spielstärke bietet die SSJ die Abnahme des Schachsportabzeichens an.

Hinweise auf das Schachsportabzeichen finden Sie im Themenblock 1 (Die Schwäbische Schachjugend) unter 1.2.5. Lehrgänge der SSJ.

Weitere Informationen erhalten Sie vom:

Lehrwart der Schwäbischen Schachjugend:
(Adresse siehe Anschriftenliste der Schwäbischen Schachjugend im Anhang)

2.2.5. Freizeitaktivitäten des Kaders

Sinn und Zweck der Freizeitaktivitäten des Kaders sind die Förderung des Gemeinschaftsgefühls und der Kooperationsbereitschaft.

Die Auswahl geeigneter Freizeitaktivitäten und der Betreuer trifft der Lehrwart im Einvernehmen mit dem 1. Vorsitzenden der SSJ.